

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit**

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6315, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 04 wird der Titel 531 06 – Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung – um 4 000 000 DM auf 18 725 000 DM erhöht.

In den Erläuterungen wird der Betrag für „4. Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ entsprechend um 4 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Rusche

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

In der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 13. November 1986 waren sich alle vier Fraktionen einig, daß die Aufklärung der Bevölkerung das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von AIDS darstellt und – so CDU-MdB Dolata – „im Zusammenhang mit AIDS Geld keine Rolle spielen darf“. Demgegenüber hat die Koalitionsmehrheit während der Haushaltsberatungen bislang nur einer geringfügigen Erhöhung zugestimmt. Mit dem vorgesehenen Ansatz steht die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich an letzter Stelle; in Großbritannien z.B. stehen für die gesundheitliche Aufklärung zu AIDS 1987 ca. 20 Mio. britische Pfund zur Verfügung. Eine Erhöhung um 4 Mio. DM reicht nicht aus, um diesen Rückstand aufzuholen, könnte aber die Durchführung einiger dringlicher Maßnahmen ermöglichen (Rundfunk- und Fernsehspots, Zeitschriftenanzeigen, Broschüren etc.). Zur Zeit sind 75 Projekte der Deutschen AIDS-Hilfe für 1987 finanziell nicht gesichert.

